

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

**Frauen-Nachttaxi - Auswirkungen der
Vertragskündigung durch die Funktaxi-
Zentrale**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	05.05.2009	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2009	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	20.05.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über die Auswirkungen der Vertragskündigung durch die Funktaxi-Zentrale auf das bestehende Modell des Frauen-Nachttaxis zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern: Begründung: Mädchen und Frauen wird durch das sichere Transportmittel Frauen-Nachttaxi (FNT) die gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht. Insbesondere heranwachsenden Mädchen sollen die gleichen Möglichkeiten gegeben werden, das Leben der in der Stadt zu erkunden. Die allgemeine Sorge vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, im öffentlichen Raum, wirkt sich für Mädchen stärker als für Jungen einschränkend auf ihre Bewegungsfreiheit aus. Ziel/e:
SOZ 2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen: Begründung: Das Frauen-Nachttaxi ist eine sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum. Es entstehen keine Wartezeiten an unsicheren Orten, das Frauen-Nachttaxi bringt sie sicher von Tür zu Tür. Bestimmten Berufsgruppen der Gastronomie oder im Gesundheitswesen ermöglicht das FNT vor allem an Wochenenden bei eingeschränktem ÖPNV-Angebot, ohne Wartezeit an abgelegenen Haltestellen sicher von beziehungsweise zur Arbeitsstelle zu kommen. Ziel/e:
QU 6	+	Ziel/e: Integration ermöglichen, ausländische Einwohnerinnen als gleichberechtigte Bürgerinnen anerkennen: Begründung: Ausländische Mitbürgerinnen und Studentinnen sind ebenfalls berechtigt, das Frauen-Nachttaxi zu nutzen und haben damit gleichermaßen Zugang zum öffentlichen Leben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Das bisherige Modell:

Mit der Vereinbarung zum sogenannten Fifty-Fifty-Modell, die seit 1.1.2005 in Kraft ist, sollte das Frauen-Nachttaxi mit einer finanziellen Beteiligung der Funktaxi-Zentrale und einem überschaubaren finanziellen Rahmen langfristig gesichert werden.

Nach diesem Modell beteiligen sich die Stadt und die Taxi-Unternehmen zu gleichen Teilen mit 2 Euro pro Fahrt. Darüber hinaus übernimmt die Stadt pro Fahrt die über dem angenommenen durchschnittlichen Fahrpreis von 10 Euro liegenden Kosten. Insgesamt stellt die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 45.000 Euro jährlich zur Verfügung, der in zwei Jahresraten ausgezahlt wird.

Ist dieser Zuschussbetrag aufgebraucht, so sieht der Vertrag vor, dass sich auch die Funktaxi-Zentrale über die 2 Euro/Fahrt hinaus an den Fahrtkosten beteiligt. Auch hier liegt die betragliche Obergrenze bei insgesamt maximal 45.000 Euro/Jahr. Die Einnahmen aus dem Vorverkauf werden monatlich an die Funktaxi-Zentrale weitergeleitet. Die Kosten für den Fahrscheindruck (ca. 1.200 €/Jahr) übernimmt gegenwärtig die Funktaxi-Zentrale.

Gegenwärtige Situation:

Seit Vertragsabschluss 2005 kam die Fifty-Fifty-Beteiligung der Funktaxi-Zentrale noch nicht zum Tragen. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, wurde der städtische Zuschuss in den Jahren 2005 bis 2007 nicht gänzlich aufgebraucht, die nicht verbrauchten Beträge wurden an die Stadt zurückgezahlt. Nach der prozentualen Aufteilung der Ausgaben (32 zu 17 Prozent) musste die Funktaxi-Zentrale bis dahin lediglich in etwa die Hälfte des städtischen Anteils aufwenden. De facto handelte es sich also weiterhin um eine Defizitbezuschung.

Nach einer weiteren Steigerung des Fahrtaufkommens um 16 Prozent und der Erhöhung der Taxi-Entgelte ab 01.11.2008 reichte der städtische Zuschuss 2008 nicht mehr aus. Somit kam hier erstmals die erweiterte Beteiligung der Unternehmen, das heißt mehr als 2 Euro/Fahrt, zum Tragen, jedoch immer noch weit entfernt von einer Fifty-Fifty-Beteiligung.

Jahr	Fahrten	Steigerung Fahrten %	Einnahmen Taxameter	Vorverkauf	%	Zuschuss Stadt	%	Zuschuss Funktaxi-Zentrale	%
2005	9.950	–	116.418 €	59.700 €	51	36.818 €	32	19.900 €	17
2006	10.756	8	127.137 €	64.536 €	51	41.089 €	32	21.512 €	17
2007	10.842	1	128.739 €	65.052 €	50	42.003 €	33	21.684 €	17
2008	12.549	16	153.386 €	75.294 €	49	45.000 €	29	33.092 €	22

Die an der Funktaxi-Zentrale beteiligten Unternehmen haben in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 06.04.2009 beschlossen, dass es ihnen aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, mehr als 2 Euro/Fahrt beizusteuern. Ebenso sei es nicht mehr möglich, die Kosten des Fahrscheindrucks zu übernehmen; hier wird von Seiten der Funktaxi-Zentrale versucht, Sponsoren zur Finanzierung zu finden. Die Funktaxi-Zentrale kündigt aus diesem Grund den zum 01.01.2005 geschlossenen Vertrag fristgerecht zum 30.06.2009. Das bedeutet, dass das Frauen-Nachtaxi ab 01.07.2009 den Betrieb einstellen müsste, da die Finanzierung durch die Vertragskündigung prinzipiell nicht mehr gesichert ist.

Grundsätzlich ist die Funktaxi-Zentrale an einer Weiterführung des Frauennachttaxis sehr interessiert.

Möglichkeiten der Modifizierung des Modells:

Eine Modelländerung zu Lasten der Nutzerinnen, die mit dem Fahrscheinpreis bereits die Hälfte der Ausgaben selbst tragen, wird aus folgenden Gründen nicht angestrebt:

- Den Eigenanteil über 6 Euro zu erhöhen würde bedeuten, dass sich Mädchen und Frauen mit geringem Einkommen das FNT nicht mehr leisten könnten.
- Genauso verhält es sich mit einer Preisobergrenze oder Zonengrenze für längere Fahrtstrecken, zum Beispiel wären hierbei Frauen mit geringem Einkommen aus entfernteren Stadtteilen – wie beispielweise dem Emmertsgrund – benachteiligt.

Die Sammelfahrtenregelung wieder mit zwei Scheinen anstatt einem Schein einzuführen, bringt keine nennenswerte Einsparung. Sammelfahrten fallen nur zu einem geringen Anteil an und würden ohne Ersparnis-Anreiz eher weiter zurückgehen. Auch bestünde bei der Abgabe von zwei Scheinen theoretisch die Möglichkeit, mit dem zweiten Schein eine weitere, nicht durchgeführte Fahrt abzurechnen.

- Bei einer Altersbegrenzung ist den Nutzerinnen nicht zu vermitteln, dass sie aufgrund ihres Alters nicht mehr schutzwürdig sind.
- Eine Einschränkung der Nutzungszeit vor 22 Uhr würde vor allem ältere Frauen benachteiligen und in den frühen Morgenstunden Berufstätige im Schichtdienst treffen.
- Die Einführung einer Einkommensgrenze ist nur mit einem vermehrten Personalaufwand kontrollier- und durchführbar, was die Bürgerämter und zur Kontrolle die TaxifahrerInnen nicht leisten können. Diese Maßnahme würde von der in der Präambel formulierten Intention, Zitat: „Die Stadt Heidelberg und die Funktaxi-Zentrale halten die ständige Einrichtung eines Frauen-Nachtfahrangebotes für eine sinnvolle flankierende Maßnahme, um die Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum zu erhöhen. Maßnahmen gegen die alltägliche Gewalt gegen Frauen stellen für die Stadt Heidelberg und die Funktaxi-Zentrale eine wichtige Aufgabe dar.“, abweichen und das Projekt von einem Frauen-Nachttaxi in ein Sozial-Taxi umwandeln.

Weiterführung des bestehenden Modells:

Um das Frauennachttaxi ab 01.07.2009 unverändert weiterführen zu können, müsste die Stadt den Kostenanteil der Funktaxi-Zentrale über 2 EURO/Fahrt hinaus und ggf. die Druckkosten für die Fahrscheine zusätzlich, d.h. überplanmäßig, übernehmen.

Nach der unten dargestellten Kostenkalkulation mit Vergleichszahlen vom Januar 2008/2009 wären

- für das zweite Halbjahr 2009 der – hälftige – zusätzliche Betrag in Höhe von 22.500 Euro und
 - für das Haushaltsjahr 2010 zusätzlich 45.000 Euro
- jeweils ggf. zuzüglich der Druckkosten für die Fahrscheine- **überplanmäßig** bereitzustellen.

Zudem müsste über die veränderten Bedingungen ein Vertrag mit der Funktaxi-Zentrale abgeschlossen werden.

Ausgaben-Kalkulation:

Vergleichszahlen: Januar 2008: 1.008 Fahrten-Januar 2009: 1.403 Fahrten = Steigerung +39%,
Durchschnittsfahrpreis nach Taxameter Januar 2009 = 13,46 Euro

Fahrten/Jahr	Fahrpreis lt. Taxameter (Durchschnittsfahrpreis 14 Euro)	Eigenanteil Nutzerinnen/Jahr (6 Euro/Fahrt)	Nachlass Funktaxi-Zentrale/Jahr (2 Euro/Fahrt)	Zuschuss Stadt/Jahr
15.000	210.000 €	90.000 €	30.000 €	90.000 €

Eine Deckungsmöglichkeit für die überplanmäßigen Ausgaben aus dem Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit ist nur in 2009 vorhanden. Da das Mädchenhaus Heidelberg e.V. 2009 Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond erhält, könnten die nichtverbrauchten Zuschussmittel als Deckung dienen. Für 2010 ist aus jetziger Sicht keine Deckung vorhanden, da noch ungewiss ist, ob das Mädchenhaus Heidelberg e.V. die veranschlagten städtischen Zuschussmittel in voller Höhe benötigt oder wieder Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond erhält. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation und der großen Unsicherheit in Bezug auf die Ergebnisse der Steuerschätzung mit ihren Auswirkungen insbesondere auf die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes und den Einkommensteueranteil kann zentral keine Deckungsmöglichkeit vorgeschlagen werden.

Sollte das Frauennachttaxi weitergeführt werden, müsste mit der Funktaxi-Zentrale ein neuer Vertrag mit Laufzeit ab 1.7.2009 zunächst bis zum Jahresende 2009 abgeschlossen werden. Sollte das veränderte Modell auch für das Haushaltsjahr 2010 weitergelte, würde dies zu einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2010 führen.

gez.

Wolfgang Erichson